

Betreff

**Beratung und Beschlussfassung über die 1.
Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

15.11.2017

Sachbearbeitung:

Wilhelm Schmidt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

04.12.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche in der vorliegenden Fassung.

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Steinbergkirche wird in der Sitzung am 27.11.2017 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Steinbergkirche (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Steinbergkirche für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	262.300	27.000	3.567.700	3.803.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	158.000	24.000	3.520.900	3.654.900
Jahresüberschuss	101.300	0	46.800	148.100
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	262.300	27.000	3.567.700	3.803.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	155.300	24.000	3.379.000	3.510.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	600	0	44.000	44.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	33.100	0	246.700	279.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	3 Stelle(n)	3 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	310 %	310 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 %	320 %
2. Gewerbesteuer	350 %	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Steinbergkirche, den

Gemeinde Steinbergkirche
Der Bürgermeister

G. Müller